

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.06.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Vermessungsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0205 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 062-030-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Externe Ausschreibung der Stelle einer Sachgebietsleiterin bzw. eines Sachgebietsleiters in der Abteilung Vermessung und Geoinformation beim Vermessungsamt
(St.-Nr. 99, A 12 BBesG bzw. EG 11 TVöD)

Vorlage vom: 13.06.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von Ziffer 9 des Magistratsbeschlusses Nr. 742 vom 15. November 2006 der alsbaldigen externen Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Stellenausschreibung intern

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13. Juni 2012

Die Stelle einer Sachgebietsleiterin bzw. eines Sachgebietsleiters in der Abteilung Vermessung und Geoinformation beim Vermessungsamt wurde mit Information für die Stadtverwaltung Darmstadt vom 27. April 2012 stadtverwaltungsintern ausgeschrieben.

Die Ausschreibung war jedoch erfolglos, da keinerlei Bewerbungen eingegangen sind.

Der Leiter des Vermessungsamtes hat daher beantragt, die Stelle extern auszuschreiben.

Das Aufgabengebiet ist beamtenrechtlich nach A 12 BBesG (vergleichbar EG 11 TVöD) zu bewerten.

Die externe Stellenausschreibung bleibt im Wesentlichen identisch mit der Internen (siehe Anlage).

Das Vermessungsamt beantragt, die Stellenausschreibung in der Frankfurter Rundschau und in zwei Fachzeitschriften (Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement sowie Magazin des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure) zu veröffentlichen.

Die Kosten für die Veröffentlichung in den beiden Fachzeitschriften trägt das Vermessungsamt.

Darmstadt, 13. Juni 2012

I / 11/1

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage